



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Gruppentourismus

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG). Mit Abschluss des Vertrages erkennen Sie die Geltung der AGB der SPSG an.

1. Bestellung und Vertragsabschluss

Führungen können Sie bei uns mündlich, schriftlich, telefonisch, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail) bestellen. Mit der Bestellung bieten Sie uns den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag kommt mit der Annahme Ihrer Bestellung durch die SPSG zustande. Sie erhalten mit oder unverzüglich nach Vertragsabschluss eine schriftliche Führungsbestätigung. Bestellungen werden von der SPSG nach Vertragsschluss gespeichert. Sofern Sie als Verbraucher die Unterlagen zu Ihrer Bestellung verloren haben, senden Ihnen die SPSG bei Anfrage an gruppenservice@spsg.de eine Kopie der Daten Ihrer Bestellung zu.

2. Zahlung

Die Bezahlung muss spätestens vor dem vertraglich vereinbarten Führungsbeginn erfolgen. Sie kann per Überweisung, im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens oder vor Ort in bar, per EC-/Maestro-Karte sowie per Kreditkarte der Institute Visa und Mastercard erfolgen.

Bei Überweisungen tragen Sie alle Entgelte und Auslagen, die Ihre eigene Bank und sonstige eingeschaltete Kreditinstitute vom Überweisungsbetrag einbehalten. Im Fall einer Rücklastschrift (mangels erforderlicher Deckung des Girokontos, unberechtigtem Widerspruch des Kontoinhabers oder Falschangaben) sind Sie verpflichtet, die durch die Rücklastschrift entstehenden Kosten in Höhe von 8 EUR zu zahlen. Weitergehende Forderungen sind vorbehalten. Es wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass durch die Rücklastschrift geringere oder gar keine Kosten entstanden sind.

Ist der Gruppenpreis bis zum vertraglich vereinbarten Führungsbeginn nicht vollständig bezahlt, wird die SPSG von der Leistungspflicht frei und kann von Ihnen die entsprechenden Rücktrittskosten verlangen, wenn Sie nicht ein Recht zur Leistungsverweigerung haben.

3. Zahlungsverzug

Befinden Sie sich der SPSG gegenüber mit einer Forderung im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort zur Zahlung fällig. Bis zur Beendigung des Zahlungsverzugs nimmt die SPSG keine neuen Bestellungen von Ihnen an. Nach Verzugsseintritt ist die SPSG berechtigt, pauschalierte Mahnkosten in Höhe von 5 EUR als Verzugschaden geltend zu machen, es sei denn Sie weisen nach, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Sofern Sie kein Verbraucher sind, kann die SPSG im Falle des Verzugs die Zahlung einer Pauschale in Höhe von 40,00 Euro verlangen.

4. Gruppenstärke

Aus denkmalpflegerischen Gründen sind für die Schlösser jeweils maximale Personenzahlen pro Führung festgelegt. Eine Überschreitung der maximalen Personenzahl ist grundsätzlich nicht möglich.

5. Preise

Es gelten die jeweils zum Führungsbeginn gültigen Preise. Sind diese höher als bei Vertragsabschluss, können Sie innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Preiserhöhung vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der SPSG.

6. Leistungsänderungen (Umbuchungen)

Die von der SPSG geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt des Vertrages. Änderungswünsche werden wir berücksichtigen, wenn Sie uns diese bis 11 Tage vor Führungsdatum in Textform mitteilen und eine Änderung möglich ist. Ein Rechtsanspruch auf die Umbuchung besteht nicht. Spätere Umbuchungen sind nur mit Rücktritt vom Vertrag und Neubestellung gemäß Ziffer 8 möglich.

Werden durch Personenzahlerhöhungen weniger als 11 Tage vor Führungsdatum einzelne von mehreren Führungen abbestellt, gelten für diese abbestellten Führungen ebenfalls die Rücktrittsbedingungen gemäß Ziffer 8.

7. Leistungsänderungen bei Verspätung

Erscheinen Sie später als zum vertraglich vereinbarten Führungsbeginn, erlischt Ihr Anspruch auf die gebuchte Führung.

Bei einer Verspätung bis zu einer Stunde bieten wir Ihnen jedoch nach Verfügbarkeit eine Ersatzführung an. Im Falle einer Ersatzführung haben Sie uns als Ersatz für die zusätzlich entstehenden Aufwendungen eine Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro je Führung zu zahlen.

Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass der SPSG kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Steht keine Ersatzführung zur Verfügung oder nehmen Sie die angebotene Ersatzführung nicht an oder erscheinen Sie mehr als eine Stunde zu spät, gilt dies als Rücktritt vom Vertrag und wir berechnen Ihnen 100 % des Gruppenpreises.

Bei der Berechnung sind ersparte Aufwendungen berücksichtigt.

8. Rücktritt vom Vertrag

Es ist Ihnen jederzeit möglich, vor Beginn der Führung vom Vertrag zurückzutreten. Den Rücktritt müssen Sie in Textform erklären. Es gilt der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung bei der SPSG.

Bis 11 Tage vor dem vertraglich vereinbarten Führungsdatum ist ein Rücktritt kostenlos möglich. Bei einem späteren Rücktritt berechnen wir Ihnen als Ersatz für entstandene Aufwendungen folgende pauschale Rücktrittskosten:

- 10 Tage bis 15.00 Uhr des Vortages vor Führungsdatum: 50 % des Gruppenpreises
- ab 15.00 Uhr des Vortages vor Führungsdatum bzw. bei Nichtanreise: 100 % des Gruppenpreises

Ihnen steht der Nachweis frei, dass der SPSG kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

9. Kein Widerrufsrecht für Verbraucher und Streitbeilegung

Als Verbraucher haben Sie kein Widerrufsrecht, denn die Regelungen zum Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen finden gemäß § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB keine Anwendung auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht.

Die Europäische Kommission stellt für Verbraucher eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Die SPSG ist grundsätzlich nicht bereit und auch nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

10. Rücktritt durch die SPSG

Die SPSG ist berechtigt, aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt insbesondere, wenn eine Schließung der Park- und/oder Schlossanlagen zur Verkehrssicherung oder zum Schutz der Denkmäler oder wegen eines Staatsbesuchs erforderlich ist. In einem solchen Fall erhalten Sie bereits geleistete Zahlungen zurück. Darüber hinausgehender Schaden wird nicht ersetzt.

11. Ausschluss von Ansprüchen

Machen Sie Ansprüche gegen die SPSG wegen nicht vertragsgemäßer Leistung geltend, so müssen Sie dies in Textform innerhalb eines Monats nach vertraglich geregelter Beendigung der Führung tun, wobei für die Frist der Zeitpunkt des Eingangs bei der SPSG maßgeblich ist. Danach können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn Sie schlüssig darlegen, dass Sie die Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnten.

Sämtliche Ansprüche verjähren nach einem Jahr.

12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Bei Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der SPSG für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Vertrages ergeben, vereinbart. Gleiches gilt gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

Sind Sie Verbraucher, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme derjenigen Regelungen des internationalen Privatrechts, die zu der Anwendung anderen als deutschen Rechts führen würden. Dies gilt nicht, wenn spezielle Verbraucherschutzvorschriften in Ihrem Heimatland günstiger sind (Art. 29 EGBGB). Sind Sie Unternehmer, gilt für diesen Vertrag das Recht der Bundesrepublik Deutschland i.S.v. Satz 1; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.